



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-37-0001

Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0134

1. Der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Wiesbaden (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
2. Die Hilfsfristregelung und die Richtwertvorgaben gemäß Anlage 1 zum Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Festlegung der Schutzbereiche, Schutzzielabdeckung und Richtwerte für die Mindestausrüstung der Feuerwehr gemäß Anlage 2 zum Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
4. Das Katastrophenschutzkonzept gemäß Anlage 4 zum Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
5. Die zur Realisierung benötigten Investitions- und Instandhaltungsmittel zum Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan werden zur Kenntnis genommen.
6. Die erforderlichen Mittel sind zu den jeweiligen Haushaltsplanberatungen anzumelden.

(antragsgemäß Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit 10.05.2016 BP 0037)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 27.05.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 25.05.2016
im Auftrag

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

31. Mai 2016

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Bock

I/c
37 S zwV

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN
FEUERWEHR

- 6. JUNI 2016

37					U. AL	KöV	b. R.
01	02	03	04	05	Ber.	Uml.	b. R.
10	20	30	40	50	Vw.:	z.d.A.	

[Handwritten signature]